



Hygienekonzept Stadttheater Bocholt e.V.

V4.2 gültig ab 13.11.2021

1. Ziele

Mit diesem Hygienekonzept soll der sichere Besuch der Veranstaltungen des „Stadttheater Bocholt e.V.“ gewährleistet werden.

Das Hygienekonzept basiert auf der Coronaschutzverordnung NRW in der jeweils aktuellen Fassung (<https://www.land.nrw/corona>), Vorgaben des Kreises Borken und der Stadt Bocholt sowie der Träger der Veranstaltungsstätten und wird laufend angepasst.

Damit soll das Infektionsrisiko infolge der Coronapandemie für das Publikum, die auftretenden Bühnen und interne/externe betroffene Mitarbeiter*innen minimiert werden.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Hygienekonzept kommt bei allen Veranstaltungen des „Stadttheater Bocholt e.V.“ zur Anwendung.

Die teilweise lokal an den Spielstätten bestehenden Hygienekonzepte sind dabei zu beachten.

3. Vorbereitung der Spielstätten

(1) Die Spielstätten sind für die Veranstaltungen so vorzubereiten, dass die Hygienerichtlinien eingehalten werden.

(2) Die Bühnenfachkräfte und Helfer*innen sind in den Hygieneregeln zu schulen.

(3) Die Künstlergarderoben und die Veranstaltungsräume sind vor den Veranstaltungen einer Oberflächendesinfektion zu unterziehen.

(4) Die aufführenden Bühnen sind darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der besonderen Regelungen der CoronaSchVO für die Darstellenden (Hygienekonzept, u.U. Impfnachweise und Negativtestnachweise) auf Verlangen den zuständigen Behörden nachzuweisen ist.

(5) Es sind Desinfektionsmöglichkeiten aufzustellen bzw. lokal vorhandene Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen.

(6) Es sind Hinweisschilder für das Verhalten (s. Pkt. 6) und die Laufwege (s. Pkt. 4, sofern notwendig) in den Veranstaltungsstätten aufzustellen.

(7) Vor den Veranstaltungen ist ausreichend zu lüften.

(8) Eine Lüftungsanlage mit einer reinen Luftumwälzung (z.B. Textilwerk) ist während der Veranstaltung auszuschalten.

(9) Eine Lüftungsanlage mit einem Frischluftmodus (z.B. Historisches Rathaus) kann bzw. sollte eingeschaltet werden.

4. Laufwege

Für die Spielstätten sind Laufwege zur Lenkung des Besucherzugangs zu definieren. Die Einhaltung der Laufwege ist durch Kennzeichnung oder Hinweise des Aufsichtspersonals zu gewährleisten (s. Beispiel in Anlage 2).

Die Zuschauer*innen sollten, wenn nötig, zu ihrem Sitzplatz geführt werden. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden.

Für die Spielstätten wurden folgende Laufwege definiert:

- LWL – Industriemuseum Textilwerk Bocholt, Industriestraße 5
Eingang Drosselsaal: hinten;
Sitzplätze Fensterseite und Saalmitte Platz 12-7 über linken Gang aufsuchen;
Sitzplätze Wandseite und Saalmitte Platz 1-6 über rechten Gang aufsuchen;
Ausgang rechts; Publikum-Ausgang von rechts beginnend nach links und von hinten nach vorne; Abstände einhalten
- Historisches Rathaus
Eingang und Ausgang über Treppe/Aufzug mit Tragen eines Mundnasenschutzes und unter Beachtung der Abstandsregeln.
Beim Ausgang Hinweis in Form einer kleinen mündlichen Ansage, dass der Ausgang von hinten nach vorne vorgenommen werden sollte. Erst eine Seite komplett, dann die andere Seite.
- Aula St. Georg-Gymnasium
Eingang und Ausgang Adenauerallee über Treppe mit Tragen eines Mundnasenschutzes und unter Beachtung der Abstandsregeln.
Beim Ausgang Hinweis in Form einer kleinen mündlichen Ansage, dass der Ausgang von hinten nach vorne vorgenommen werden sollte. Komplette Stuhldreie leerer.
- Andere Spielstätten
Bei Bedarf noch vor Ort zu klären

5. Kartenverkauf

Der Kartenverkauf erfolgt nach den allgemein gültigen Vorgaben zum Coronaschutz. Eine personelle Rückverfolgbarkeit der Besucher*innen ist gegeben.

6. Verhalten an/in Spielstätte

Im Hinweisblatt und Aushang (s. Anlage 1) sind die wesentlichsten Verhaltensmaßregeln dargestellt.

Grundsätzlich ist in den Veranstaltungsstätten **immer** ein Mundnasenschutz zu tragen. Am Sitzplatz kann auf das Tragen des Mundnasenschutzes verzichtet werden.

Beim Ende einer Veranstaltung ist der Ausgang des Publikums, wenn nötig, zu steuern, um die Einhaltung des Mindestabstandes und andere Regelungen zu gewährleisten. Die Laufwege sind einzuhalten.

7. Hinweise zum Einlass

Der Zutritt zu den Spielstätten ist nur mit dem Nachweis der Immunisierung (Impfnachweis oder Genesung; 2G-Regel) gestattet. Der Nachweis ist über die LUCA-App, die Corona-App oder auch einen aktuellen schriftlichen Nachweis zu erbringen.

Die 3G-Regelung ist als Ausnahme nur in folgenden Fällen zulässig:

- Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Nachweis
- Kinder im schulpflichtigen Alter und Jugendliche unter 18 Jahren; Auf Grund der Schultestungen gelten diese als getestet. In den Ferien ist ein negativer offizieller Testnachweis bzw. Impf- oder Genesungsnachweis erforderlich
- Erwachsene, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft sind, müssen neben einem ärztlichen Attest einen negativen offiziellen Testnachweis erbringen (max. 48 Stunden alt)

Beim Einlass ist dies zu überprüfen und das Publikum darauf hinzuweisen, dass:

- Im Gebäude ein Mundnasenschutz zu tragen ist
- Abstände einzuhalten sind
- Hände zu desinfizieren sind
- Laufwege einzuhalten sind
- Keine Gruppenbildung vorgenommen werden darf

Anlage 1: Corona-Hinweisblatt V5.2



stadttheater bocholt e.V.

Liebes Publikum!
Wir möchten, dass Sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen.
Bitte beachten Sie daher die folgenden Hygieneregeln:

Zutritt zu den Spielstätten nur gestattet, wenn:
Geimpft oder Genesen
mit aktuellem Nachweis!
Ausnahmen (3G für Kinder, Jugendliche, medizinische Gründe) sind in unserem Hygienekonzept festgelegt!
Bei Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) ist ein Zutritt zu den Spielstätten nicht gestattet!

2G

Tragen Sie in der Spielstätte einen Mund-Nasenschutz!
Am festen Sitzplatz kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden!

Desinfizieren Sie Ihre Hände!

Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand!

Stand: 13.11.2021

Anlage 2: Beispiel für Laufwegskennzeichnung



Kein Eingang!



Bitte den hinteren Saaleingang benutzen!

Bitte Abstand halten!